

Allgemeine Geschäftsbedingungen der GFMK GmbH & Co. KG für Anzeigen und andere Werbemittel in Printmedien und elektronischen Medien

1. Geltungsbereich

GFMK führt Aufträge ausschließlich zu den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen aus. Ist der Vertragspartner Unternehmer, so gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen auch ohne nochmalige ausdrückliche Vereinbarung, für alle zukünftigen Vertragsabschlüsse. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der GFMK sind im Internet unter www.gfmk.com abrufbar.

2. Vertragsschluss, Veröffentlichung

Der Anzeigenvertrag kommt mit schriftlicher Bestätigung, auch in Textform, der GFMK zustande.

3. Anlieferung der Werbemittel

Der Vertragspartner ist verpflichtet, GFMK das für die Erstellung der Anzeigen erforderliche Werbematerial nach den technischen Vorgaben der GFMK zum Anzeigenschluss zu liefern. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert GFMK unverzüglich Ersatz beim Vertragspartner an. Anfallende Kosten für Korrekturarbeiten und für die Lieferung bestellter Lithos hat der Vertragspartner zu bezahlen. Werbemittel werden nur auf Wunsch und Kosten des Vertragspartners zurückgesandt. Eine Verpflichtung der GFMK zur Aufbewahrung der überlassenen Werbemittel endet drei Monate nach Beendigung des Auftrages.

4. Kenntlichmachung von Anzeigen

Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche von GFMK mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

5. Probeabzüge, Freigabe

Der Vertragspartner erhält von GFMK Probeabzüge. Die Freigabe der Probeabzüge gilt als erteilt, wenn der

Vertragspartner der GFMK Korrekturwünsche nicht innerhalb der von GFMK gesetzten Frist mitteilt.

6. Gewährleistung des Vertragspartners, Rechte Dritter

6.1. Der Vertragspartner ist allein verantwortlich für die Inhalte seiner Werbemaßnahmen. Er versichert, dass er alle für die Nutzung der Werbemittel erforderlichen Rechte besitzt. Der Vertragspartner versichert weiterhin, dass er ausschließlich rechtmäßige Inhalte einstellt. Diese dürfen insbesondere nicht gegen anwendbare Gesetze und Verordnungen verstoßen und dürfen keine wettbewerbswidrigen oder sonstige rechtswidrige Äußerungen und Handlungen enthalten und keine Rechte Dritter, wie Marken-, Urheber-, Geschmacksmuster- oder sonstige Leistungsschutzrechte verletzen.

6.2. GFMK kann jederzeit die Werbemaßnahmen des Vertragspartners unterbrechen, wenn der Vertragspartner gegen Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und eine schriftliche Abmahnung unter angemessener Fristsetzung erfolglos bleibt. Das Gleiche gilt, wenn ein hinreichender Verdacht besteht, dass Daten des Vertragspartners gegen Rechtsvorschriften verstoßen oder Rechte Dritter verletzen, insbesondere, wenn GFMK durch Dritte unter Angabe von Gründen auf Unterlassung in Anspruch genommen wird und diese Gründe nicht offensichtlich unzutreffend sind oder wenn sonst GFMK Umstände zur Kenntnis gebracht werden, die sie unter Abwägung beiderseitiger Interessen zu einer solchen Maßnahme veranlassen. Soweit möglich, ist der Vertragspartner zuvor zu hören, sonst unverzüglich zu benachrichtigen. Ferner hat die Unterbrechung sich, soweit dies möglich ist, auf die möglicherweise rechtswidrigen Inhalte zu beschränken.

6.3. Der Vertragspartner stellt die GFMK von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die infolge einer schuldhaften Verletzung der in diesem Vertrag aufgeführten Pflichten gegen GFMK geltend gemacht werden. Darüber hinaus ist der Vertragspartner verpflichtet, weitere Schäden, insbesondere Kosten für erforderliche Rechtsverfolgung, zu tragen.

7. Haftung

7.1. Schadenersatzansprüche des Vertragspartners gegen die GFMK, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen, sind ausgeschlossen, es sei denn die Schadenursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), letzterenfalls ist die Haftung nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftungshöchstsumme ist darüber hinaus in anderen Fällen begrenzt auf die Höhe des vom Vertragspartner zu entrichtenden Anzeigenpreises.

7.2. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für Schadenersatzansprüche, die sich aus der Übernahme einer Garantie durch GFMK oder aus dem Produkthaftungsgesetz ergeben oder auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen.

7.3. Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten der Mitarbeiter, Organe und Erfüllungsgehilfen von GFMK.

7.4. Bei einem von GFMK verschuldeten Datenverlust, haftet GFMK ausschließlich für die Kosten der Rück-sicherung und Wiederherstellung von Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären. Eine Haftung besteht jedoch nur im Rahmen der Haftungsregelungen dieses Vertrages.

7.5. GFMK haftet ferner nicht für Schäden infolge von Leistungsausfällen und Leistungsverzögerungen aufgrund unvorhersehbarer von GFMK, ihrer gesetzlichen Vertreter oder ihrer Erfüllungsgehilfen nicht zu vertretender Ereignisse (höhere Gewalt), insbesondere auch Sabotageangriffe durch Dritte, wie z. B. durch Computerviren, der Ausfall oder eine Leistungsbeschränkung von Kommunikationsnetzen.

8. Preise

Sofern in dem Anzeigenvertrag nichts anderes vereinbart ist, gelten für die Anzeigenpreise die Preislisten der GFMK in der bei Vertragsschluss jeweils gültigen Fassung.

9. Zahlung, Zahlungsverzug

9.1. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum zu erfolgen, sofern die Vertragsparteien keine abweichenden Zahlungsmodalitäten vereinbart haben.

9.2. Die Aufnahme weiterer Anzeigen kann von der Bezahlung fällig gewordener Rechnungen und von Vorauszahlungen abhängig gemacht werden. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Vertragspartners ist GFMK berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenvertrages das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offen stehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

10. Schlussbestimmungen

10.1. Abweichende Vertragsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht. Sie finden auch keine Anwendung, wenn GFMK ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

10.2. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen der Schriftform.

10.3. Ist der Vertragspartner Kaufmann oder juristische Person des öffentlichen Rechts, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Angelegenheiten aus dem Anzeigenvertrag, seiner Durchführung sowie über seine Gültigkeit der Sitz von GFMK.

10.4. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.